



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Mechthild Rawert MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 16.09.2013
Seite 1 von 1

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

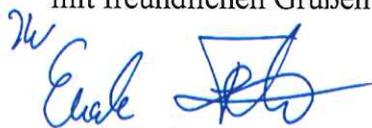
Ihre Frage Nr. 80/September:

Auf welchen rechtlichen Grundlagen ordnet das Bundesverkehrsministerium dem Eisenbahn-Bundesamt einen Stopp laufender Planfeststellungsverfahren an (siehe http://www.abendblatt-berlin.de/fileadmin/pdf_archiv/KW_34/Tempelhof_vom_24.08.2013.pdf) und wann ist mit diesem Stopp für alle bzw. einzelne Prüfverfahren der drei Planfeststellungsabschnitte zur „Dresdner Bahn“ zu rechnen?

beantworte ich wie folgt:

Der Vorhabenträger Deutsche Bahn AG beantragt beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die Feststellung eines Plans zum Bau oder Änderung einer Betriebsanlage einer Eisenbahn. Eine Weisung zum Stopp eines solchen Verfahrens durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) könnte nur bei schweren formalen Verstößen erfolgen. Unabhängig davon kann der Vorhabenträger seinen Antrag auf Planfeststellung zurückziehen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen


Enak Ferlemann

